

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 28

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn nun auch solche Forts im Gebirge dem Eindringen von Truppen nicht in der Masse hinderlich sind, wie man anzunehmen geneigt ist, so sperren sie doch die grossen, für den Heeresnachschub unerlässlichen Heerstrassen und Eisenbahnen, und kann deswegen von Operationen so lange nicht die Rede sein, bis sie nicht durch sofortige Heranführung schwerer Belagerungsgeschütze, oder mit den schweren Feldhaubitzen schleunigst in den Besitz des Angreifers gebracht sind. So ist unter allen Umständen die Zeit beschränkt, während welcher solche Sperrforts einer wohl vorbereiteten Invasion Verzögerung bereiten.

Wenn nun auch die italienischen Sperrbefestigungen so lange Stand halten, wie ihnen möglich ist, so ist es doch mehr als nur fraglich, ob dies genügt, um bei der jetzigen Beschaffenheit des italienischen Bahnnetzes den rechtzeitigen Aufmarsch eines zur Verteidigung Venetiens numerisch genügend starken, italienischen Heeres, dem besser entwickelten österreichischen Bahnnetz gegenüber, sicher zu stellen. Ein entsprechender Ausbau des Bahnnetzes, etwa durch die Herstellung eines dritten durchgehenden Schienenweges nach dem Isonzo, scheint daher geboten. Man darf gespannt sein und, wie die innerpolitischen Dinge Italiens jetzt liegen, bezweifeln, ob es gelingen wird, die bei der in Erwägung begriffenen Entwicklung seines Bahnnetzes in der entsprechenden Richtung vorhandenen Schwierigkeiten zu überwinden.

Österreich hat seine Truppen gegenüber der italienischen Grenze dadurch vermehrt, dass dem 3. Armee-Corps ein weiteres Kavallerieregiment — 11. Husarenregiment nach Garitz — und dem 14. Armee-Corps in Innsbruck die beiden Jägerbataillone 4 und 13 zugewiesen wurden. Im Fernern wurde die 2. Kompagnie des 1. Fussartillerie-Regiments nach Riva verlegt und die dort befindliche nach Trient. Die beiden Armee-Corps 2 und 14 werden dieses Jahr in der Stärke von 4 Infanterie-Divisionen und 2 Landwehr-Divisionen, im ganzen ca. 50 bis 60,000 Mann, in den Tälern des Gail und Isonzo, also nahe der italienischen Grenze, Kaisermanöver haben.

Der an der Nordostgrenze Italiens durch die Befestigungsanlagen entstehenden neuen Situation gegenüber, auf deren Gestaltung die italienischen Grenzverteidigungsmanöver von 1905 von Einfluss waren, hat Österreich bekanntlich seine dortige Truppendislokation verstärkt und ein neu zu bildendes aus 1000 Unteroffizieren formiertes Korps ist bestimmt, dort zum Beobachtungs- und Aufklärungsdienst zu dienen. In Parallele zu ersterer Massregel steht die weitere Ausgestaltung seiner Flotte und seiner maritimen Stützpunkte an der dalmatischen Küste. Von Italien ist ähnliches geplant, es verlangt, dass

nun doch die Anlage einer Torpedobootsstation in der Lagune von Comacchio, gegenüber Pola, ins Auge gefasst und die Befestigungen Venedigs verstärkt werden. Ob man auch das durch die es umgebenden Seen defensiv sehr starke Mantua modern auszugestalten beabsichtigt, um fernerart im Anschluss an Verona eine Schranke gegen westliche Umgehung der italienischen Nordostfront zu gewinnen, wurde bis jetzt nicht bekannt. Jedenfalls aber vermöchte auch diese Massregel die weit überlegene Offensivkraft Österreichs Italien gegenüber nicht ernstlich zu beeinträchtigen; und sollte der Dreibund sich wider Erwarten dereinst auflösen, so würde sich, wenn Italien nicht trotzdem gute Beziehungen zu Österreich unterhält und im Kriegsfall allein steht, für Österreich in einem ernststen Konflikt- und Kriegsfall mit ihm die Perspektive auf die Wiedergewinnung seines alten Besitzes, des der reichen, immer mehr prosperierenden lombardischen Ebene und Venetiens eröffnen.

Eidgenossenschaft.

Schützenabzeichen. Durch Verfügung vom 25. Juni hat der Bundesrat bestimmt, dass fortan auch an Schützenrekruten und an Schützen in Wiederholungskursen das Schützenabzeichen erteilt werden kann.

Es wäre zu wünschen gewesen, dass mit dieser durchaus berechtigten Erweiterung der Berechtigung zum Schützenabzeichen auch die Bestimmung verbunden worden wäre, dass solche, die bei spätern Schiessübungen (Schiesspflicht ausser Dienst und Wiederholungskurs) eine bestimmte Trefferleistung nicht erreichen, des Schützenabzeichens wieder verlustig gehen.

Ausland.

Frankreich. Danzer's Armee-Zeitung berichtet von einer Broschüre eines französischen Arztes, Dr. Toulouse, den die Forderung der Frauen nach völliger politischer und militärischer Gleichstellung mit den Männern veranlasst habe, das Gegenpostulat aufzustellen, dass die Frauen auch der Militärpflicht zu unterwerfen seien. Wenn die Frauen alle Rechte wie die Männer haben wollen, müssen sie auch alle Pflichten gleich ihnen auf sich nehmen. Es wäre, sagt die originelle Schrift, eine schreiende Ungerechtigkeit gegenüber den Männern, den Frauen die vollste Gleichberechtigung zu gewähren und dabei auf ihre Teilnahme am Militärdienst zu verzichten. Können die Frauen Advokaten und Aerzte sein, so können sie ebensogut Soldaten sein. Man braucht sie dazu nur besser zu erziehen. Es ist gar kein Grund vorhanden, anzunehmen, dass weibliche Soldaten für den Dienst im Felde nicht zu brauchen sind. Frauen leisten als Reiterinnen in der Manege, als Fechterinnen daselbe wie Männer, produzieren sich mit Erfolg als Gymnastiker und Athleten und scheuen nicht die Mühsale und Gefahren der Hochtouristik wie die Anstrengungen der Jagd und tropischer Forschungsreisen. Die erwerbende Frau ist heute schon dem Manne dadurch, dass sie keinen Militärdienst leistet, im Kampfe ums Dasein bevorzugt und überlegen und sollte heute schon zur Militärdienststeuer herangezogen werden.

Frankreich. Eine Verfügung des Unterstaatssekretärs Chéron setzt dem in mehreren Truppenteilen herrschenden Brauch ein Ende, durch Mannschaften verloren gegangene Dienstgegenstände durch jene wieder ersetzen zu lassen. Fortan sind die durch Versehen von Mannschaften verlorenen oder beschädigten Sachen aus den Bekleidungsentschädigungen zu bezahlen. Militär-Wochenblatt.

Frankreich. Der Unterstaatssekretär Chéron ersucht die kommandierenden Generale dahin zu wirken, dass den Unterschleifen und Betrugereien bei der Lieferung der Nahrungsmittel ein Ende gemacht wird. Die mit der Abnahme betrauten Offiziere sollen besonders darauf achten, dass weder Betrugereien noch Fälschungen vorkommen. Militär-Wochenblatt.

Österreich-Ungarn. Eine Verminderung der Bureaustunden hat für die Offiziere des Generalstabes Feldmarschall-Leutnant v. Conrad, der Chef des Generalstabes der gesamten Wehrmacht, angeordnet, damit diese Offiziere mehr Zeit zu Privatstudien, insonderheit Beschäftigung mit fremden Sprachen, Reitübungen usw. zu eigner Verfügung haben, als ihnen bisher zu Gebote stand. Militär-Wochenblatt.

Vereinigte Staaten von Amerika. Da es dem Präsidenten aufgefallen ist, dass Frontoffiziere mehrfach körperlich nicht imstande waren einen Ritt in verstärkter Gangart von nur wenigen Meilen Länge auszuhalten, während er es für unumgänglich nötig hält, dass Offiziere stets in jeder Richtung den Anstrengungen des Dienstes körperlich gewachsen sein müssen, so ist durch Army Order verfügt worden, dass bei Anstellung von Offizieren künftighin neben der körperlichen Untersuchung eine Prüfung der Reifertigkeit stattfinden soll. Auch haben mindestens von zwei zu zwei Jahren einmal sämtliche in einem Militärdepartement befindlichen Linienoffiziere auf Anordnung des Kommandeurs des Departements eine Probe abzulegen, ob sie noch körperlich in der Lage sind, die Anstrengungen längerer Ritte auszuhalten. Über die Ergebnisse dieser Reitproben hat der Departementskommandeur dem Adjutantgeneral der Armee zu berichten. Ausserdem wurde verfügt, dass die Offiziere aller Linientruppenteile, die an grösseren Felddienstübungen oder Manövern teilnehmen, ohne Unterschied, die vorkommenden Übungsmärsche, Biwaks und praktischen Übungen mitmachen. Nur unter den allerdringendsten Umständen darf von dieser Vorschrift abgewichen werden und ist alsdann dem Departementskommandeur hierüber zu berichten. Wie Army and Navy Journal Nr. 2285 sagt, hat vorstehender Erlass in den Reihen der Offiziere zu verschiedenen Fragen Anlass gegeben. So beispielsweise in bezug auf die bei den Reitprüfungen zu benutzende Pferdegattung, die Reifertigkeit der Offiziere der Küstenartillerie und dergleichen mehr. Militär-Wochenblatt.

W. WALZ, OPTIKER ST. GALLEN.

ALLE SORTEN PRISMENFELDSTECHER.
ZIELFERNROHRE. — KURVEN- UND
DISTANZMESSER ZUM KARTENLESEN IN
DIVERSEN SYSTEMEN. — KOMPASSE.
HÖHENMESSBAROMETER.
AUTOMOBIL- UND GLETSCHERBRILLEN.
SCHÜTZENBRILLEN.

Telephon 1175.

Gegründet 1867.

Verlag von Arnold Bopp, Zürich.

Preis Fr. 2. 50

Oberlt. Steiger:

Maschinengewehre bei der Infanterie und Kavallerie mit Skizzen und fotogr. Reproduktionen.

Besonders eingehend wird die Leistungsfähigkeit des Maschinengewehrs untersucht und durch tabellarische Berechnungen und Schiessresultate aus der Praxis beleuchtet. Das Buch bietet einen interessanten Beitrag zu den noch umstrittenen Fragen über die Maschinengewehre.

In allen Buchhandlungen oder
direkt beim Verlag erhältlich.

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.
Gegründet 1877.

Telephon: { Bern. Telegramm-Adr.: Speyerbehm.
 Zürich.

Reisende und Muster zu Diensten.

MAGGI'S Militär-Suppen

mit dem Kreuzstern

in Blechbüchsen à 1 Ration = 75 Gramm.

Preis pro Ration 10 Rp. netto.

Sorten:

Erbs mit Reis-Suppe	Reis-Julienne-Suppe
Reis-Suppe	Melonen-Suppe (Teigw.)
Hafergries-Suppe	Gersten-Suppe
Bohnen-Suppe	Geröstet Mehl Suppe



Unsere Militär-Suppen tragen auf den Blechbüchsen ausser dem Namen „MAGGI“ auch noch nebenstehende Fabrikmarke „Kreuzstern“. Militär-Suppen, die diese Kennzeichen nicht aufweisen, stammen nicht aus unserer Fabrik.

Die Truppen können MAGGI'S Militär-Suppen bei keiner andern Stelle als *direkt* bei uns beziehen.

Fabrik von MAGGI'S Nahrungsmitteln
KEMPTTAL.